



V E R S O R G U N G S W E R K
Z A H N Ä R Z T E K A M M E R B E R L I N K . d . ö . R .

G e s c h ä f t s b e r i c h t

2014

Versorgungswerk

der

Zahnärztekammer Berlin

Inhalt

	Seite
Vorwort	3
Grundlagen des Versorgungswerkes	4
1. Rechtliche Grundlagen	4
2. Aufsichtsbehörde	4
3. Organe	5
a) Die Vertreterversammlung	
b) Der Aufsichtsausschuss	
c) Der Verwaltungsausschuss	
Lagebericht	7
4. Bestandsentwicklung	7
5. Beiträge	8
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle	8
7. Kapitalanlagen	8
8. Versicherungsmathematik und Satzung	13
9. Verwaltung	14
10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement	15
11. Ausblick	16
Jahresabschluss	
Bilanz zum 31.12.2014	17
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014	19
Anhang	21
I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung	
II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	
III. Sonstige Pflichtangaben	
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	29
Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2014	

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Jahresabschluss 2014 ist für uns gleichbedeutend mit „versicherungsmathematischem Gutachten“. Das Ergebnis der Kalenderjahre 2011 bis 2013 wurde vom Versicherungsmathematiker verarbeitet und das mögliche Dynamisierungspotential ermittelt. Die Vertreterversammlung des Versorgungswerkes hat in seinen Sitzungen am 29. November 2014 und 30. Mai 2015 die entsprechenden Beschlüsse gefasst, so dass die Anwartschaften und Renten aus Beiträgen bis 2007 um 2% und die Anwartschaften und Renten aus Beiträgen ab 2008 um 4,94% angehoben werden konnten. Aufgrund der bestehenden Aussparungen bei Rentnern partizipiert ein Teil der Rentner derzeit nur hälftig an den Erhöhungen.

Bei allen nachvollziehbaren Wünschen nach Dynamisierung muss immer beachtet werden, dass in allen Anwartschaften und Renten bereits eingerechnet ist, dass der satzungsgemäße Rechnungszins von 4% bzw. 3% auch in der Zukunft erreicht wird. Wenn man so will, ist ein Teil der Dynamik schon im System vorhanden. Und nur wenn wir in der Lage sind einen Überzins zu erwirtschaften oder im System Mittel frei werden, ist ein Beschluss über Dynamik möglich.

Ein besonderes Augenmerk ist auf das aktuelle Befreiungsrecht zu lenken. Was war das früher einfach, sowohl für die gesetzliche Rentenversicherung als auch für uns berufsständische Versorgungswerke. Es galt faktisch: Einmal von der gesetzlichen Rentenversicherung befreit – immer befreit. Nun hat uns die Rechtsprechung einen Strich durch diese langjährig bewährte Praxis gemacht. Ein Befreiungsantrag ist nicht nur bei jedem neuen Arbeitsverhältnis als angestellter Zahnarzt einzureichen, schon die Beförderung im eigenen Hause oder die schlichte Umbenennung der Tätigkeit führt zu Antragsnotwendigkeiten. Das macht uns genauso wenig Spaß wie Ihnen und seien Sie versichert, auch die gesetzliche Rentenversicherung war darauf nicht eingestellt. Aber wie so Vieles in der Vergangenheit werden wir auch diese Aufgabe – gemeinsam mit Ihnen – meistern.

Wir wünschen eine vergnügliche Lektüre eines Geschäftsberichtes, der mit Ausnahme des Ausblickes nur Gutes zu berichten hat.

Grundlagen des Versorgungswerkes

1. Rechtliche Grundlagen

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin (VZB) ist die Pflichtversorgungseinrichtung der Zahnärzte in Berlin, Bremen und Brandenburg.

Rechtsgrundlage für die Gründung und den Betrieb des Versorgungswerkes ist das Berliner Kammergesetz, zuletzt geändert durch das Zwölfte Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 27.03.2013 (GVBl. für Berlin, S. 70), und die hiernach erlassene Satzung.

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin wurde zum 01.10.1965 gegründet. Es gilt seit dem 07.01.2012 die Neufassung der Satzung vom 07.05.2011 in der zuletzt zum 03.08.2013 geänderten Fassung. Die Satzung wurde in der Vertreterversammlung am 30.11.2013 erneut an die aktuellen Rechtsgrundlagen angepasst und ist mit diesen Änderungen zum 17.05.2014 in Kraft getreten.

Die Mitglieder der Zahnärztekammer Bremen haben sich gemäß Beschluss der Delegiertenversammlung vom 22.04.1966 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 23.03.2007 erneuert.

Als freiwillige Mitglieder sind die Angehörigen der Tierärztekammer Berlin entsprechend dem Beschluss der Delegiertenversammlung vom 29.10.1969 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde mit gleichen Rechten und Pflichten dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin beigetreten. Da die Tierärztekammer Berlin sich nach der deutschen Wiedervereinigung für neue Mitglieder an die Tierärzteversorgung Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen hat, wurde mit Einführung der Teilrechtsfähigkeit klargestellt, dass die Tierärztekammer Berlin keine beteiligte Kammer mehr ist. Die laufenden Mitgliedschaftsverhältnisse sind davon nicht betroffen.

Mit Beschluss der Delegiertenversammlung vom 24.10.1991 und mit Zustimmung der Aufsichtsbehörde haben sich die Mitglieder der Landeszahnärztekammer Brandenburg mit gleichen Rechten und Pflichten als Pflichtmitglieder dem Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin zum 01.02.1992 angeschlossen und diesen Anschluss mit Beschluss vom 24.03.2007 erneuert.

Die jeweilige Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin findet auf die Bremer Mitglieder, die tierärztlichen Mitglieder und auf die Brandenburger Mitglieder entsprechende Anwendung.

Mit dem Neunten Gesetz zur Änderung des Berliner Kammergesetzes vom 19.06.2006 (GVBl. für Berlin, S. 570) wurde die so genannte Teilrechtsfähigkeit für berufsständische Versorgungswerke eingeführt. Somit waren die Regelungen der Neunten Änderung des Berliner Kammergesetzes in Form der Teilrechtsfähigkeit umzusetzen.

2. Aufsichtsbehörde

Das Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin steht unter der Aufsicht der Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales sowie für die versicherungsmathematischen Grundlagen unter der Fachaufsicht der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung.

3. Organe

a) Die Vertreterversammlung

Die Vertreterversammlung ist satzungsgemäß das oberste Organ des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Der Vertreterversammlung gehörten im Berichtszeitraum an:

Vertreter Berlin:	Dr. Heinz Helmut Dohmeier-de Haan
	Dr. Peter E. Gutsche
	Winnetou Kampmann
	Dr. Wolfgang Kopp
	Dr. Wolfgang Schmiedel
	Siegrid Seifert
	Thekla Wandelt
	Dr. Lutz-Stephan Weiß
Vertreter Brandenburg:	Jürgen Herbert
	Dr. Ute Jödecke
	Dr. Eberhard Steglich
Vertreter Bremen:	Dr. Wolfgang Menke

b) Der Aufsichtsausschuss

Dem Aufsichtsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender:	Dr. Eckehart Schäfer, Brandenburg
stellvertretender Vorsitzender:	Dr. Jörg Meyer, Berlin
Beisitzer:	Dr. Franz Josef Cwiertnia, Berlin
	Dr. Gunnar Hoops, Bremen
	Dr. Marius Radtke, Berlin
	Dr. Eberhard Schütte, Berlin

Der Aufsichtsausschuss ist satzungsgemäß die Widerspruchsinstanz des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin.

Des Weiteren obliegt dem Aufsichtsausschuss gemäß § 4 der Satzung des Versorgungswerkes der Zahnärztekammer Berlin die Bestimmung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss und den Lagebericht und im Einvernehmen mit dem Verwaltungsausschuss die Beschlussfassung über die Bestellung der oder des mathematischen Sachverständigen.

Für die Prüfung des Kalenderjahres 2014 bestellte der Aufsichtsausschuss die RBS BBE GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln.

c) Der Verwaltungsausschuss

Dem Verwaltungsausschuss gehörten im Berichtszeitraum an:

Vorsitzender: Dr. Ingo Rellermeier, Berlin

stellvertretender
Vorsitzender: Dr. Rolf Kisro, Berlin

Beisitzer: Lars Eichmann, Berlin

Dr. Michael-Wolfgang Geuther, Brandenburg

Dr. Markus Roggensack, Berlin

Rolf Weggen, Bremen

Der Verwaltungsausschuss bildet gemäß § 5 der Satzung die Geschäftsführung des Versorgungswerkes.

Zum mathematischen Sachverständigen ist seit Juni 2007 die Longial GmbH, Düsseldorf bestellt, vertreten durch:

Dipl.-Mathematiker Mark Walddörfer,
Longial GmbH, Düsseldorf.

Lagebericht

4. Bestandsentwicklung

Der Mitgliederbestand entwickelte sich bis zum 31.12.2014 wie folgt:

	31.12.2013	Zugang	Abgang	31.12.2014
Aktive Anwärter (m)	2.913	121	147	2.887
Aktive Anwärter (w)	3.561	214	136	3.639
Ausgeschieden mit Anwartschaft (m)	242	20	22	240
Ausgeschieden mit Anwartschaft (w)	264	29	33	260
<i>Aktive Mitglieder gesamt</i>	<i>6.980</i>	<i>384</i>	<i>338</i>	<i>7.026</i>
Altersrenten	1.101	130	23	1.208
BU-Renten	96	4	12	88
Witwen-/Witwerrenten	218	17	12	223
Halb-/Vollwaisenrenten	53	2	8	47
<i>Rentenempfänger gesamt</i>	<i>1.468</i>	<i>153</i>	<i>55</i>	<i>1.566</i>
Gesamt	8.448	537	393	8.592

Der Bestand für leistungsberechtigte Nichtmitglieder aufgrund rechtskräftig durchgeführter Versorgungsausgleiche (VA) gliedert sich zum 31.12.2014 wie folgt:

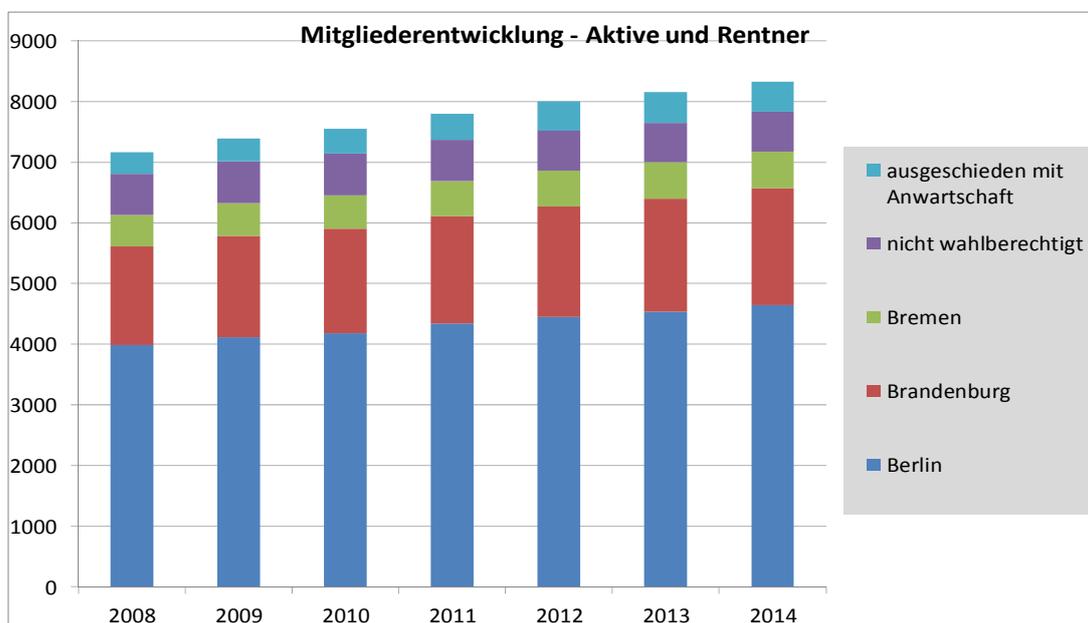
Rechtskraft VA bis 31.12.2007 (Quasisplitting mit DRV, Realteilung VW)

Anzahl Leistungsempfänger	65
Anwärter	159
<u>Gesamt</u>	<u>224</u>

Rechtskraft VA ab 01.01.2008 (Leistungsbezug gemäß § 22)

Anzahl Leistungsempfänger	14
Anwärter	162
<u>Gesamt</u>	<u>176</u>

Damit liegt das VZB in den erwarteten und insbesondere versicherungsmathematischen Entwicklungen und Annahmen sowohl im Bereich der aktiven Mitglieder als auch im Bereich der neu einzuweisenden Renten.



5. Beiträge

Die Beitragseinnahmen übertrafen mit TEUR 58.986 die Höhe des Vorjahres von TEUR 55.918 um TEUR 3.068 bzw. 5,5 %.

Das Beitragsvolumen entspricht in der Entwicklung dem aktuellen Satzungsstand nach der zum 01.01.2008 erfolgten Umstellung des Beitragssystems für die selbständig tätigen Mitglieder.

	2010	2011	2012	2013	2014
Beiträge gesamt (TEUR)	50.476	51.643	53.320	55.918	58.986
Davon:					
Pflichtbeiträge	47.053	48.272	50.005	52.392	55.404
Freiwillige Beiträge	2.900	2.792	2.555	2.897	2.342
Überleitungen	523	579	760	629	1.240

6. Aufwendungen für Versicherungsfälle

Die Zahlungen für Versicherungsfälle sind gegenüber dem Vorjahr von TEUR 24.532 um TEUR 1.854 (bzw. um 7,6 %) auf TEUR 26.386 gestiegen und setzen sich im Fünf-Jahres-Vergleich wie folgt zusammen:

	2010	2011	2012	2013	2014
Altersrenten	14.374.971,45	15.936.377,79	17.221.141,08	18.946.282,93	20.648.153,42
Witwen-/ Witwerrenten	1.621.223,66	1.707.193,90	1.722.246,79	1.818.336,36	1.896.858,66
BU-Renten	2.365.318,03	2.112.432,32	2.003.721,69	1.743.211,87	1.608.690,12
Versorgungsausgleich	184.633,10	164.281,41	196.180,70	204.708,07	387.055,35
Waisenrenten	209.247,90	165.948,73	163.107,04	154.579,40	148.021,01
Kapitalleistungen	190.964,00	120.689,00	X	81.112,00	86.366,00
Rehabilitationsmaßnahmen	22.675,55	15,60	4.731,54	2.785,10	14.086,15
Befreiungen / Überleitungen / Rückvergütungen	1.255.829,86	1.340.505,41	823.839,63	1.580.826,67	1.597.027,22
Gesamt	20.224.863,55	21.547.444,16	22.134.968,47	24.531.852,40	26.386.257,93

7. Kapitalanlagen

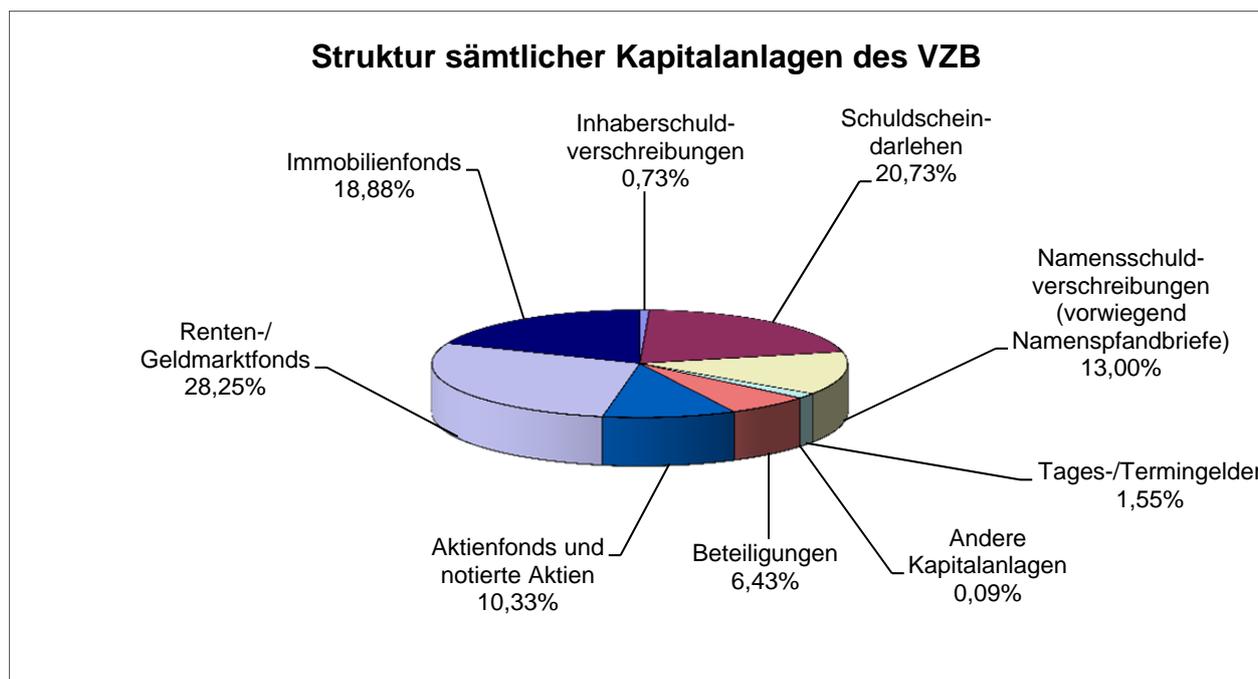
Es bleibt weiterhin anspruchsvoll, bei einem vorhandenen Zinsniveau weit unterhalb des Rechnungszinses, den Grundstock der Vermögensanlagen des VZB, der die Erwirtschaftung des Rechnungszinses dauerhaft gewährleisten soll, zu halten, geschweige denn weiter auszubauen. Darüber hinaus ist den aufsichtsrechtlichen Kriterien der Mischung und Streuung, insbesondere auch im

Hinblick auf Emittentenrisiken, wie sie in der Vergangenheit so nicht vorhanden waren, noch stärkere Bedeutung zuzumessen als bisher.

Die Immobilienquote bewegt sich, unter Berücksichtigung der bereits getätigten Zusagen und Investitionen mit späterem Kapitalabruf, weiterhin am Rande der zulässigen Höchstgrenze von 25% des Gesamtvermögens. Die Beteiligungsquote – also auch Investments in Sachwerte – kann auf bis zu 15% des Vermögens ausgebaut werden. In der heutigen Situation von Staatsschulden und Bankenproblemen ist genau zu beleuchten, ob alte Risikoanalysen noch greifen oder ein Schuld-scheindarlehen einer Bank ein größeres Risiko hinsichtlich einer Kapitalrückzahlung beinhaltet als eine Beteiligung in Unternehmen mit entsprechenden Sachwerten im Vermögensbestand.

Die Quote der zum Grundstock der Vermögensanlagen zählenden Kapitalanlagen, wie Schuld-scheindarlehen, Namensschuldverschreibungen und Inhaberschuldverschreibungen, im Verhältnis zu den gesamten Kapitalanlagen des VZB verringerte sich durch Fälligkeiten im Laufe des Berichts-jahres, aufgrund fehlender Anlagemöglichkeiten unter Wahrung des Rechnungszinses, von 37,32 % per 31.12.2013 auf 34,46 % per 31.12.2014.

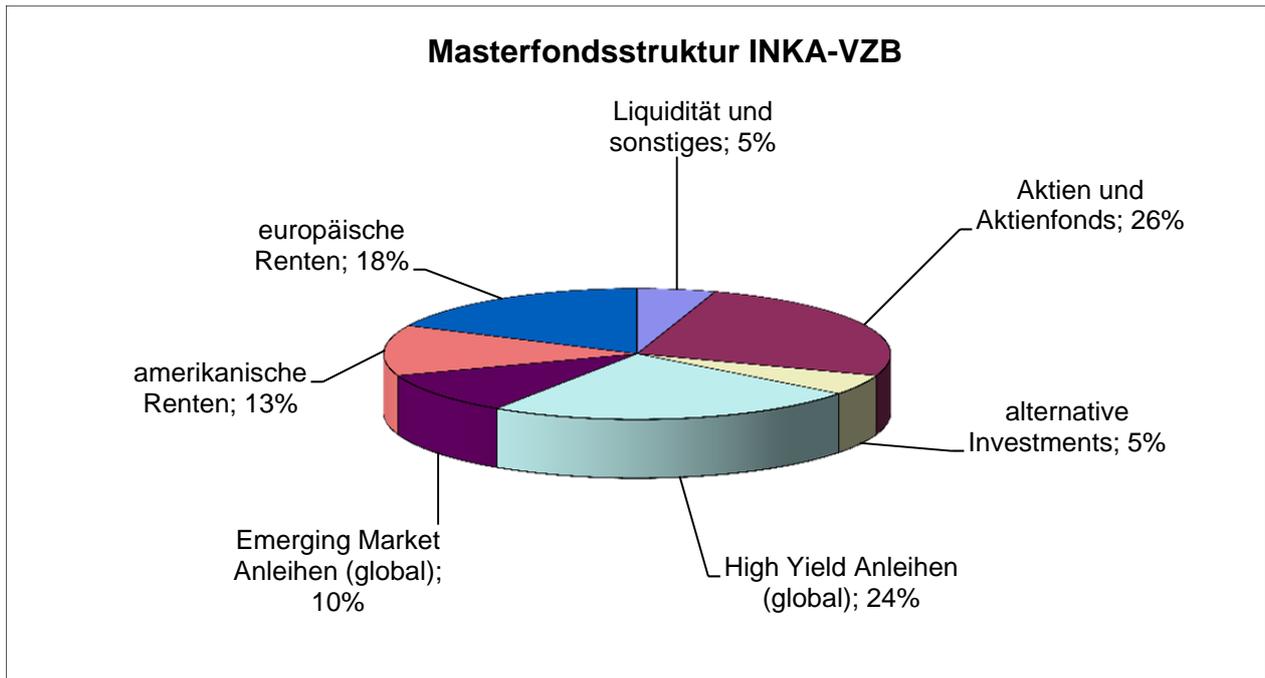
Die nachfolgende Grafik zeigt die Struktur sämtlicher Kapitalanlagen des VZB auf Buchwertbasis zum 31.12.2014:



Das Anlagevolumen der in Fonds über Spezial- und Publikumsfondsmandate gehaltenen Investments veränderte sich im Berichtsjahr von 54,93 % auf 57,46 % des Vermögensbestandes. Aufgrund einer Genehmigung der zuständigen Aufsichtsbehörde ist es zulässig, bis zu 70% des Vermögens des VZB über indirekte Strukturen abzubilden. Kapitalanlagen, die über Fonds – und damit über regulierte Vehikel abgebildet werden, unterliegen automatisch einer doppelten Kontrolle, was für die Gremien des VZB eine zusätzliche Sicherheitsebene schafft.

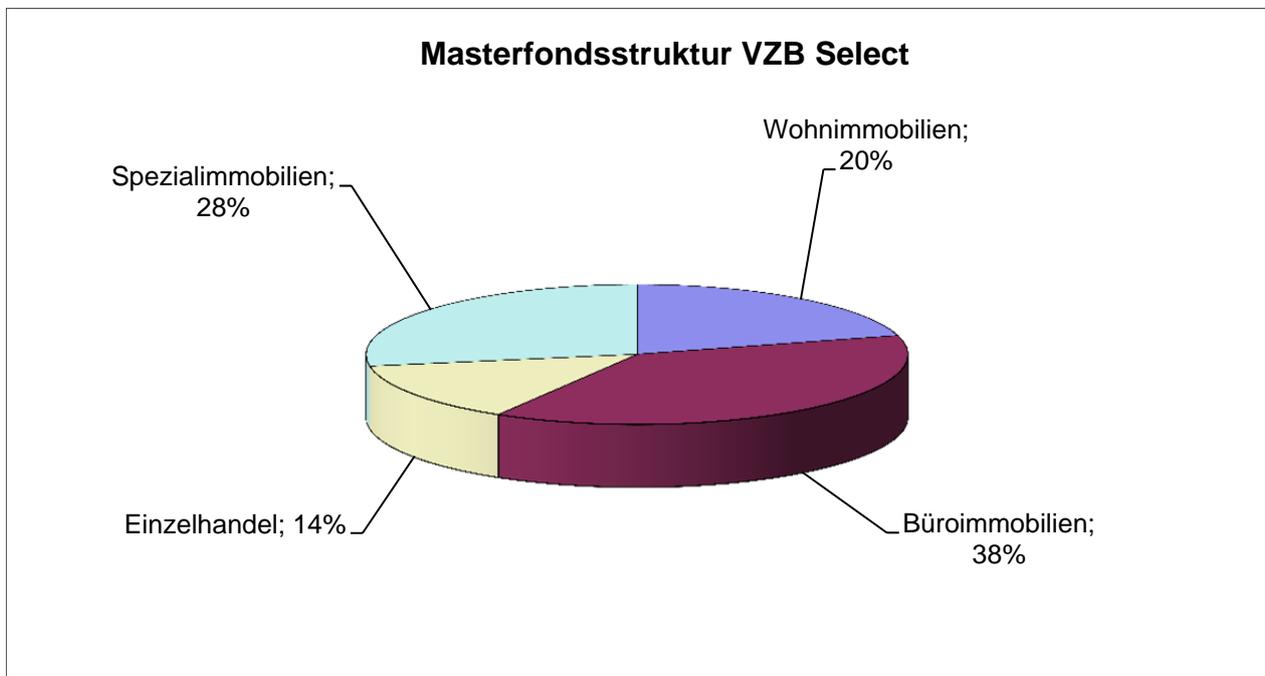
Das Vermögen des Masterfonds, der von der Internationalen Kapitalanlagegesellschaft mbH (INKA) verwaltet wird, war – soweit man die einzelnen Spezial- und Publikumsfondsmandate bestimmten Assetklassen zuordnet – per 31.12.2014 wie nachfolgend aufgezeigt strukturiert.¹

¹ Die Darstellung spiegelt die grundsätzliche Ausrichtung des Masterfonds am Jahresende 2014 wider. Das heißt, dass die den Fondsmanagern zur Abbildung einer bestimmten Assetklasse zur Verfügung gestellten und am Bilanzstichtag nicht investierten liquiden Mittel in den Subfonds in der Grafik nicht explizit als Kasse ausgewiesen wurden.

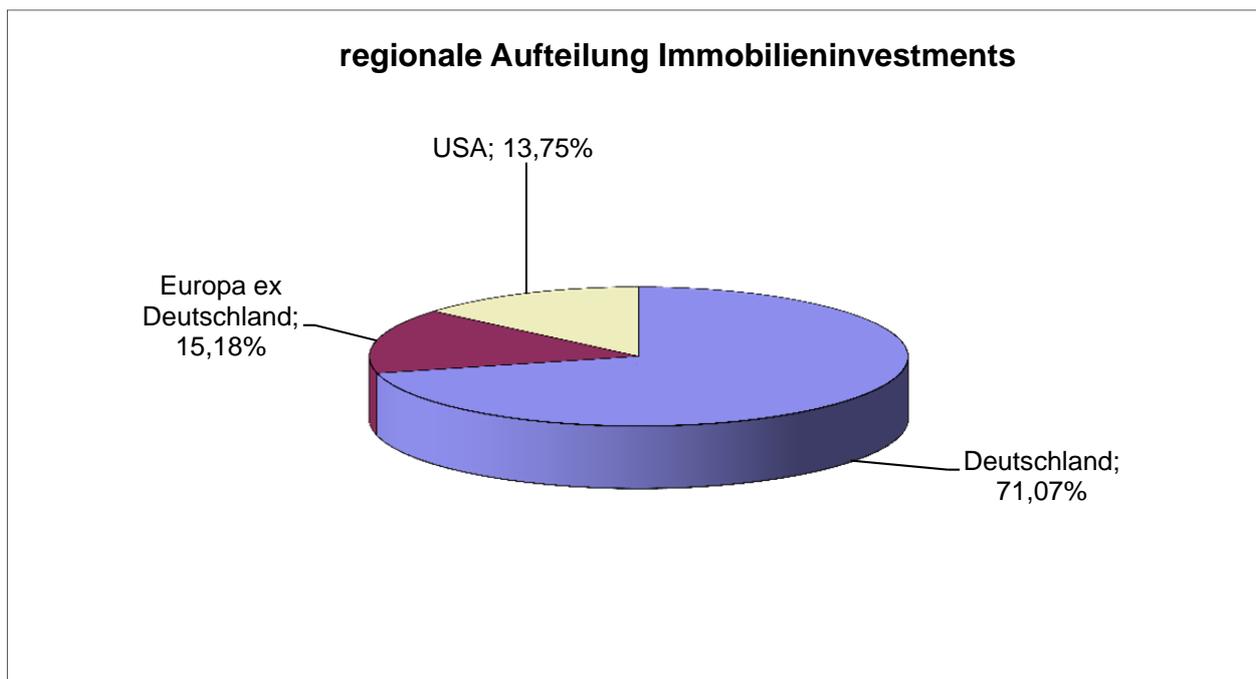


Das im Jahr 2008 im Masterfonds implementierte Overlaymanagement trug weiterhin erfolgreich zur Risikominimierung bei, denn durch die professionelle Steuerung der in den Einzelinvestments vorhandenen Währungsrisiken des VZB konnten Verluste vermieden werden.

Der Immobilien-Masterfonds VZB Select, welcher von der Quantum Immobilien Kapitalanlage-gesellschaft mbH verwaltet wird, wies per 31.12.2014 folgende Struktur auf:



Die gesamten Investments des VZB in Immobilien teilen sich per 31.12.2014 regional wie folgt auf:



Der Gesamtbestand der Kapitalanlagen erhöhte sich im Geschäftsjahr 2014 um TEUR 91.679 bzw. 7,7 % und gliedert sich wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.022	0	0	0	0
Verbundene Unternehmen und Beteiligungen	24.659	43.219	53.165	54.654	75.837
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	385.768	471.347	545.951	656.008	743.053
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	13.743	10.510	10.588	10.214	9.471
Namenschuldverschreibungen	184.328	176.001	176.703	162.438	168.206
Schuldscheinforderungen und Darlehen	350.172	337.630	310.289	273.085	268.267
Einlagen bei Kreditinstituten	15.307	12.871	46.738	36.756	20.000
Andere Kapitalanlagen	1.200	1.200	1.200	1.200	1.200
Gesamt	977.199	1.052.778	1.144.634	1.194.355	1.286.034
Vermögensertrag	53.883	28.919	51.996	53.929	52.323
Erträge aus Kapital					

Der Schwerpunkt der Kapitalanlageninvestitionen lag im Berichtsjahr mit insgesamt TEUR 88.700 in Aktien und Investmentanteilen. Hiervon entfielen €1.700 auf Kapitalabrufe bei Aktien und TEUR 87.000 auf den Erwerb von Investmentteilen. Hierbei handelte es sich ausschließlich um Zuführungen zum Masterfonds INKA-VZB, die wiederum auf mehrere Segmente verteilt waren.

Den Abgängen bei den Beteiligungen in Höhe von TEUR 5.662 standen Zugänge in Höhe von TEUR 34.265 gegenüber. Hiervon entfielen TEUR 13.011 auf die Beteiligung an dem Urlaubsresort „Land Fleesensee“. Bei der Bewertung der Beteiligungen wird vom Wertaufholungsgebot bewusst Gebrauch gemacht, um einen aktuelleren Überblick über die Wertentwicklung im Zeitablauf gewährleisten zu können. Im Berichtsjahr wurden keine Zuschreibungen vorgenommen. Allerdings mussten in Folge des Börsengangs der Paramount Group Inc. als REIT an der New Stock Exchange Abschreibungen wegen voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf die Beteiligungen an der Gruppe in Höhe von TEUR 7.421 vorgenommen werden.

Die Abgänge der Inhaberschuldverschreibungen in Höhe von TEUR 743 entfallen in Höhe von TEUR 374 auf endfällige Papiere und in Höhe von TEUR 369 auf den Verkauf von Staatsanleihen.

Das Versorgungswerk hat von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten anstelle des strengen Niederstwertprinzips zu bewerten, für zwei Inhaberschuldverschreibungen aus Irland und Polen Gebrauch gemacht. Auf diese Papiere wären im Berichtsjahr keine Abschreibungen erforderlich gewesen.

Den Abgängen von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen von TEUR 53.890, davon TEUR 12.903 durch endfällige Papiere und TEUR 40.987 aufgrund der Ausübung von Kündigungsrechten, standen Zugänge von TEUR 54.840 gegenüber.

Die Erträge aus Kapitalanlagen und Aufwendungen für Kapitalanlagen ergaben sich im Berichtsjahr wie folgt:

	2010	2011	2012	2013	2014
Gesamt	977.199	1.052.778	1.144.634	1.194.355	1.286.034
Erträge aus Kapitalanlagen	53.883	28.919	51.996	53.929	52.323
Aufwendungen für Kapitalanlagen	13.802	5.579	1.317	1.301	9.341

Das laufende Bruttoergebnis aus Kapitalanlagen stieg im Berichtsjahr um TEUR 5.272 auf TEUR 51.221. Dies entspricht einer prozentualen Steigerung um 11,5 %. Der Anstieg resultiert hauptsächlich aus höheren Erträgen aus Aktien und Investmentanteilen. Die laufende Bruttoverzinsung beläuft sich auf 4,22 % (Vj. 3,93 %).

Durch den Verkauf von Wertpapieren wurden Gewinne in Höhe von insgesamt TEUR 1.102 (Vj. TEUR 906) erzielt. Davon entfallen TEUR 513 auf Beteiligungen, TEUR 502 auf Inhaberschuldverschreibungen und TEUR 87 auf Aktien. Demgegenüber entstanden keine Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen. Die Abschreibungen belaufen sich auf TEUR 7.884 (Vj. TEUR 0) und resultieren in Höhe von TEUR 7.421 im Wesentlichen aus den Beteiligungen.

Die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in Höhe von TEUR 1.457 betreffen mit TEUR 982 insbesondere Personal- und Sachaufwendungen und in Höhe von TEUR 277 Rechts- und Beratungskosten resultierend aus den Beteiligungen.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen beläuft sich im Berichtsjahr auf TEUR 42.982 (Vj. TEUR 52.625). Die Nettoverzinsung beträgt 3,47 % (Vj. 4,50 %). Die Nettoverzinsung liegt damit im Berichtsjahr um 0,33 %-Punkte unter dem durchschnittlichen Rechnungszinssatz von 3,80 % (gemäß versicherungsmathematischem Gutachten 2013).

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass die aktuelle Mischung der Kapitalanlagen zum Erreichen der vorstehenden Ergebnisses geführt hat. Es muss aber auch festgestellt werden, dass die Einbeziehung von Kapitalanlagen in den Bereichen Infrastruktur, allg. Beteiligungen und auch Private Equity zu einem volatileren Ergebnisverlauf führt als in früheren Jahren. Jedoch ohne diese Investments wäre die erforderliche Erzielung des Rechnungszinses nicht mehr möglich.

8. Versicherungsmathematik und Satzung

Satzungsgemäß wird das versicherungsmathematische Gutachten in einem Turnus von drei Jahren erstellt. Das letzte versicherungsmathematische Gutachten galt für die Kalenderjahre 2011 bis 2013. Demzufolge wird das nächste versicherungsmathematische Gutachten in 2016 für die Kalenderjahre 2014 bis 2016 erstellt.

9. Verwaltung

Die Verwaltung des Versorgungswerkes wird vom Direktor, Herrn Dipl.-Verwaltungswirt Ralf Wohltmann, gem. § 6 der Satzung geleitet.

Die nachfolgende Gegenüberstellung stellt die Entwicklung des Personalbestandes bis zum 31.12.2014 dar:

Abteilung / Bereich	Mitarbeiter per 31.12.2010	Mitarbeiter per 31.12.2011	Mitarbeiter per 31.12.2012	Mitarbeiter per 31.12.2013	Mitarbeiter per 31.12.2014
Justiziarin					1
Sekretariat/ Personalverwal- tung/ Berichts- wesen	2	2	2	3	3
Kapitalanlagen	1	1	1	1	1
EDV/ Informatik	1	1	1	1	1
Versicherungs- mathematik	1	1	1	1	1
Mitgliederver- waltung	7	7	7	7	8
Finanzbuchhal- tung	4	3	2	3	1
Immobilien- verwaltung	0	0	0	0	0
Allgemeine Bearbeitung, Technik	2	2	2	1	1
Altersteilzeit passiv					2
Gesamt	18	17	16	17	19

Die Abteilungen Mitgliederverwaltung und Finanzbuchhaltung werden durch Abteilungsleiterinnen geführt. Die Abteilungsleiterinnen führen die Abteilungen mit Umsetzung des Vieraugenprinzips in enger Zusammenarbeit mit dem Direktor, so dass der reibungslose Ablauf innerhalb der Abteilungen mit einer größtmöglichen Kompetenz gesichert wird.

Der auch die Gemeinkostenstellen berücksichtigende Verwaltungskostensatz verringerte sich von 1,46 % im Vorjahr auf 1,31 % im Berichtsjahr.

10. Risiken der künftigen Entwicklung und Risikomanagement

Durch die Pflichtmitgliedschaft im Versorgungswerk ist ein stetiger Zugang an Mitgliedern zu erwarten. Versicherungstechnische Risiken bestehen insbesondere in der Änderung der biometrischen Rechnungsgrundlagen (Langlebigkeit, Invalidisierung und Tod) sowie beim Rechnungszins.

Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden turnusmäßig durch Risikountersuchungen überprüft.

In Folge der beobachtbaren Verlängerung der Lebenserwartung, insbesondere auch für Angehörige der freien Berufe wurden die Rechnungsgrundlagen zum 31.12.2007 auf die berufsständischen Richttafeln 2006 der ABV/ Heubeck (bRT 2006) überführt. Darüber hinaus wird im Rahmen der versicherungsmathematischen Berechnungen zum Verpflichtungsumfang aus Vorsichtsgründen der kalkulatorische zukünftige Neuzugang mit negativer Deckungsrückstellung nicht einbezogen.

Das gebundene Vermögen des Versorgungswerkes ist nach § 32 Abs. 2 der Satzung sowie § 3 der VersWerkVo Berlin, soweit es nicht zur Deckung der laufenden Ausgaben bereitzuhalten ist, gemäß § 54 des Versicherungsaufsichtsgesetzes und der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen anzulegen.

Den Risiken, wie Zinsänderungsrisiko, Bonitätsrisiko und Marktrisiko wird durch die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorschriften und der breiten Mischung und Streuung der Kapitalanlagen begegnet.

Im IT-Bereich sind umfassende Zugangskontrollen und Schutzvorkehrungen getroffen, die die Sicherheit der Programme und der Datenspeicherung sowie des laufenden Betriebs gewährleisten. Eine Notfallplanung besteht und regelt im Falle des Eintretens solcher Ereignisse die zu treffenden Verhaltensregeln.

Zur Sicherstellung und weiteren Verbesserung des Risikomanagements besteht ein externes Risikocontrolling-Berichtswesen durch die Deutsche Apotheker- und Ärztekammer eG, das die eigenen turnusmäßigen Berichterstattungen flankiert.

In operativer Hinsicht soll eine stringente Einhaltung des Vieraugenprinzips bei wertauslösenden Geschäftsvorfällen das Vermögen des Versorgungswerkes schützen.

11. Ausblick

Im Vorwort haben wir bereits darauf hingewiesen, dass dieser Geschäftsbericht mit Ausnahme des Ausblickes nur Gutes zu berichten hat. Aber der Reihe nach:

- + das VZB ist versicherungsmathematisch ordentlich ausfinanziert per heute
- + die Gremien arbeiten konstruktiv miteinander
- + das VZB kann auf einen langjährigen Mitarbeiterstamm setzen
- + es gibt eine aktuelle zeitgemäße Satzung
- + die Kapitalanlagestruktur ist breit diversifiziert und sollte robust gegen Krisen sein

Alles positiv, wenn das Thema des zukünftigen Erreichens des Rechnungszinses ausgeklammert würde.

Sie erinnern sich sicherlich: Zum 01. Januar 2008 wurde mit der neuen Satzung der Rechnungszins für alle neuen Beiträge und alle aktiven Mitglieder von 4% auf 3% gesenkt. Dafür sollten – und das wurde seitdem erfüllt – diese neuen Beiträge vorrangig dynamisiert werden, um faktisch den Rechnungszins wenn möglich auf die alten 4% anzuheben.

Bei einem Zins für deutsche Bundesanleihen zwischen Null und einem Prozent ein ambitioniertes Unterfangen, dessen Zielerreichung zunehmend schwieriger, wenn nicht unmöglich wird. In den letzten Jahren sind wir im Rahmen der zulässigen Möglichkeiten weitere Wege der Kapitalanlage gegangen. Schlagworte wie Mezzanine, Private Debt und Private Equity waren vor 10 Jahren im Portfolio nicht zu finden, heute sind diese Themen quasi eine Selbstverständlichkeit. Und hierbei geht es nicht nur um medienwirksame Investments wie das Resort am Fleesensee – was in aller Munde ist – es geht auch um kleinere Unternehmensbeteiligungen, bei denen Organisationen wie das VZB allein oder gemeinsam mit anderen Versorgungswerken die Finanzierungsfunktion übernimmt.

Solche Investments kann man direkt tätigen unter Einbeziehung von entsprechenden Beratern oder eben in verpackten Strukturen, die im Regelfall aber höhere Kosten verursachen.

Wenn wir uns dafür entschieden haben, solche Investments direkt anzugehen mit den entsprechenden Partnern, dann neben der Transparenz auch vor dem Hintergrund, dass die Entscheidung wie langfristig ein solches Investment sein kann und darf, bei uns liegt.

Zusammengefasst: Die Situation ist schwierig aber nicht aussichtslos. Gut, dass wir die anderen Punkte zu Beginn des Ausblickes mit einem „+“ versehen konnten.

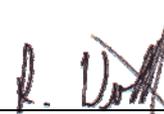
Berlin, 31.08.2015



Dr. Ingo Rellermeier
Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Dr. Rolf Kiso
stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses



Ralf Wohltmann
Direktor

Bilanz zum 31. Dezember 2014

Aktiva					Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Immaterielle Vermögensgegenstände				276.080,00	282.764,00
B. Kapitalanlagen					
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			75.837.350,59		54.654.309,77
III. Sonstige Kapitalanlagen					
1. Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere		743.053.337,60			656.007.765,24
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere		9.470.032,76			10.214.468,26
3. Sonstige Ausleihungen					
a) Namensschuldverschreibungen	168.206.069,65				162.438.113,36
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	268.266.924,90	436.472.994,55			273.084.600,93
4. Einlagen bei Kreditinstituten		20.000.000,00			36.755.520,64
5. Andere Kapitalanlagen		1.200.000,00	1.210.196.364,91		1.200.000,00
C. Forderungen				1.286.033.715,50	1.194.354.778,20
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an: Versicherungsnehmer			4.352.017,89		3.862.951,87
II. Sonstige Forderungen			608.827,95		819.231,83
				4.960.845,84	4.682.183,70
D. Sonstige Vermögensgegenstände					
I. Sachanlagen und Vorräte			181.899,00		236.698,00
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks u. Kassenbestand			25.049.091,66		39.487.567,32
III. Andere Vermögensgegenstände			2.092.294,44		1.929.367,72
				27.323.285,10	41.653.633,04
E. Rechnungsabgrenzungsposten					
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten			10.007.974,05		10.340.400,59
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten			6.742,44		21.999,48
				10.014.716,49	10.362.400,07
Summe der Aktiva				1.328.608.642,93	1.251.335.759,01

Passiva				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital:				
Gewinnrücklagen				
1. Verlustrücklage gemäß § 37 VAG		34.000.000,00		34.000.000,00
2. Ausgleichsposten		77.253.692,65		0,00
			111.253.692,65	34.000.000,00
B. Versicherungstechnische Rückstellungen				
I. Deckungsrückstellung		1.151.021.435,52		1.151.035.521,67
II. Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung		65.000.000,00		65.000.000,00
			1.216.021.435,52	1.216.035.521,67
C. Andere Rückstellungen				
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		507.654,00		369.952,00
II. Sonstige Rückstellungen		313.865,20		443.778,36
			821.519,20	813.730,36
D. Andere Verbindlichkeiten				
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Ver- sicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		160.222,36		174.708,67
II. Sonstige Verbindlichkeiten		351.773,20		311.798,31
			511.995,56	486.506,98
E. Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	0,00
Summe der Passiva			1.328.608.642,93	1.251.335.759,01

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014

Posten				Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Versicherungstechnische Rechnung				
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung				
Gebuchte Bruttobeiträge			58.985.585,90	55.917.638,85
2. Beiträge aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung			0,00	0,00
3. Erträge aus Kapitalanlagen				
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen EUR 0,00 (i. Vj. EUR 260.000,00)		1.916.248,75		341.339,22
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen				
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.697,73			563,50
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	49.301.873,76	49.304.571,49		45.606.642,27
c) Erträge aus Zuschreibungen		0,00		7.074.548,27
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		1.101.873,02		906.257,69
4. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung			52.322.693,26	53.929.350,95
5. Aufwendungen für Versicherungsfälle			259.933,49	132.252,24
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		26.358.085,63		24.531.852,40
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		0,00		-2.785,10
6. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Rückstellungen			26.358.085,63	24.529.067,30
a) Deckungsrückstellung		-14.086,15		
b) Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen		0,00		
7. Aufwendungen für satzungsgemäße Beiträgerückstellungen			-14.086,15	142.229.531,27
8. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb			0,00	64.556.143,69
Verwaltungsaufwendungen			1.120.904,86	1.171.094,56

Posten	Posten			Vorjahr
	EUR	EUR	EUR	EUR
9. Aufwendungen für Kapitalanlagen				
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		1.457.348,01		1.304.045,63
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen		7.883.666,47		0,00
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen		0,00		0,00
			9.341.014,48	1.304.045,63
10. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen			64.220,22	62.640,10
11. Versicherungstechnisches Ergebnis			74.669.901,31	-123.873.280,51
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung				
1. Sonstige Erträge		2.602.828,34		47.995,05
2. Sonstige Aufwendungen		19.037,00		16.844,00
			2.583.791,34	31.151,05
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			77.253.692,65	-123.842.129,46
4. Sonstige Steuern			0,00	0,00
5. Ausgleichsposten aus dem Vorjahr			0,00	133.251.081,38
6. Überschuss			77.253.692,65	9.408.951,92
7. Einstellungen in den Gesamt-Ausgleichsposten			-77.253.692,65	0,00
8. Einstellungen in Gewinnrücklagen - in die Verlustrücklage entsprechend § 37 VAG			0,00	-9.408.951,92
9. Bilanzgewinn			0,00	0,00

ANHANG

I. Angaben zur Bilanzierung und Bewertung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Versorgungswerk legt gemäß § 5 VersWerkVO Berlin vom 17. Januar 2008 nach den Grundsätzen für kleinere Versicherungsvereine auf Gegenseitigkeit Rechnung. Als lex specialis zu den allgemeinen Rechnungslegungsvorschriften für Versicherungsunternehmen (§ 341 ff. HGB) werden die Vorschriften über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der Fassung vom 17. Juli 2015 angewandt.

Aufgrund satzungsmäßiger Erfordernisse wurden in Abweichung zu den Formblättern 1 und 3 der RechVersV entsprechend § 265 Abs. 1, 5 HGB Posten hinzugefügt resp. umbenannt. Dies betrifft den Gesamtausgleichsposten, dem der Jahresüberschuss in den Geschäftsjahren zugewiesen wird, in denen turnusgemäß keine versicherungsmathematische Berechnung der Deckungsrückstellung vorgenommen wird.

Darüber hinaus wurden die Postenbezeichnungen des Formblattes 1 und 3 RechVersV (Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung, Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung) an die satzungsmäßigen Gegebenheiten angepasst.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

Aktiva

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Vermögensgegenstände sind mit den historischen Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen angesetzt. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 und 4 Jahren, ausgenommen das Dokumentenmanagementsystem, welches über 10 Jahre abgeschrieben wird.

Kapitalanlagen

I. Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

Die Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen wurden gemäß § 341 b Abs.1 i.V.m. § 255 Abs. 1 HGB mit den Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um notwendige Abschreibungen gemäß § 341 Abs. 1 i.V.m. § 253 Abs. 3 S. 3 HGB, ausgewiesen. Das Wertaufholungsgebot des § 253 Abs. 5 HGB wird beachtet.

II. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Die Bewertung erfolgte zu Anschaffungskosten oder zu den niedrigeren Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen. Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Die Inhaberschuldverschreibungen werden grundsätzlich zu Anschaffungskosten angesetzt, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip. Für Teile des Bestandes machte das Versorgungswerk von dem Wahlrecht des § 341b HGB, Wertpapiere wie Anlagevermögen nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu bewerten, Gebrauch. Hierfür liegt die Annahme zugrunde, dass das Versorgungswerk beabsichtigt, diese Papiere bis zur Endfälligkeit zu halten.

Auf die Anwendung des Wertaufholungsgebotes gem. § 253 Abs. 5 HGB wurde in analoger Anwendung entsprechender Befreiungsvorschriften anderer Bundesländer verzichtet.

3. Namensschuldverschreibungen

Die Namensschuldverschreibungen wurden gemäß § 341c HGB mit dem Nennwert bilanziert.

4. Schuldscheinforderungen und Darlehen

Schuldscheinforderungen und Darlehen wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, das heißt zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag gemäß § 341c Abs. 3 HGB ausgewiesen.

5. Einlagen bei Kreditinstituten

Die Bewertung erfolgte zum Nennwert.

6. Andere Kapitalanlagen

Die Anderen Kapitalanlagen wurden zu Anschaffungskosten angesetzt.

Sonstige Aktiva

Die Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Mitglieder und anderen Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Auf Grund der nach dem Soll-Prinzip berechneten Deckungsrückstellung sind Wertberichtigungen nicht erforderlich.

Die Betriebs- und Geschäftsausstattung ist mit den Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, bewertet. Geringwertige Wirtschaftsgüter werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben und im Anlagespiegel als Zugang und Abgang dargestellt. Die Zugänge werden seit 2008 alle pro rata temporis geschrieben. Die Abschreibungen erfolgen über Nutzungsdauern von 3 bis 16 Jahren.

Die Abgänge werden zum Restbuchwert im Zeitpunkt des Ausscheidens (Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen) ausgebucht.

Die übrigen Aktiva sind grundsätzlich mit dem Nennwert bilanziert.

Passiva

Eigenkapital

Die gemäß § 33 Abs. 2 der Satzung zu bildende Verlustrücklage wurde unverändert fortgeführt, da satzungsgemäß kein versicherungsmathematisches Gutachten zum 31. Dezember 2014 erstellt wurde.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen werden gemäß der versicherungstechnischen Bilanz zum 31. Dezember 2013 des Aktuars (DAV) und Sachverständigen (IVS) Mark Walddörfer, Longial GmbH, Düsseldorf, ausgewiesen.

Als Rechnungsgrundlagen für die Ermittlung der Deckungsrückstellung dienen die „Berufständischen Richttafeln nach Klaus Heubeck / ABV“ (BRT 2006 G).

Als Finanzierungsverfahren wird ein modifiziertes Anwartschaftsdeckungsverfahren angewandt. Hierbei kann grundsätzlich ein künftiger Neuzugang in der kollektiven Äquivalenz berücksichtigt werden. In der Deckungsrückstellung wird derzeit kein künftiger Neuzugang angesetzt. Der Verwaltungskostensatz wird rechnermäßig mit 2,5 % der Beitragseinnahmen und 2,0 % der laufenden Renten und Rentenanwartschaften berücksichtigt.

Für die Berechnung der Deckungsrückstellung wird ein Rechnungszins von 4 % p.a. für Anwartschaften und laufende Renten, die auf Beitragszahlungen vor dem 1. Januar 2008 beruhen, zugrunde gelegt. Für Ansprüche, die durch Zahlungen nach dem 31. Dezember 2007 erworben wurden, gilt ein Rechnungszins von 3 % p.a.

Die Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung nimmt den nach Dotierung der Sicherheitsrücklage verbleibenden Überschuss auf und dient der Verbesserung von Leistungen und Anwartschaften.

Andere Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen beinhalten den Anspruch auf Altersvorsorge eines ausgeschiedenen Geschäftsführers sowie des derzeit im Amt befindlichen Direktors. Die Bildung erfolgte auf Basis versicherungsmathematischer Gutachten nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren mit Anwartschafts- und Rententrend von 1,5 %. Der Gehaltstrend von 1,50% p.a. wurde für den Direktor auf Basis seines Dienstvertrages bis einschließlich dem Kalenderjahr 2015 ausgesetzt. Als Rechnungsgrundlage dienten die im Juli 2005 herausgegebenen Richttafeln 2005 G der Heubeck Richttafeln GmbH, Köln, unter Anwendung eines von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Abzinsungssatzes von 4,53 % für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren.

Die sonstigen Rückstellungen erfassen alle erkennbaren Risiken und ungewisse Verbindlichkeiten und sind mit dem Erfüllungsbetrag bewertet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden Marktzinssatz der vergangenen sieben Geschäftsjahre abgezinst.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden grundsätzlich mit ihrem Erfüllungsbetrag ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach den Vorschriften der RechVersV gegliedert.

2. Angabe der Grundlage für die Umrechnung von Währungsposten

Die Beteiligungen an der Paramount Real Estate Fund III, Fund IV und Fund V GmbH & Co. KG sowie der Fund IV Inc. in USD wurden zum jeweiligen Anschaffungszeitpunkt der Anteile mittels des Briefkurses in EUR umgerechnet. Die Dollar-Fremdwährungskonten sind zum Bilanzstichtag zum aktuellen Mittelkurs in EUR bewertet.

II. Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Kapitalanlagen

a) Beteiligungen

Es handelt sich um Beteiligungen an Immobiliengesellschaften mit Investitionsschwerpunkt in US-Immobilien-Gesellschaften sowie fünf inländische Gesellschaften, davon zwei Objektgesellschaften.

Abschreibungen auf den als dauerhaft erreichbar eingeschätzten beizulegenden Wert waren im Geschäftsjahr 2014 in Höhe von 7.421 TEUR erforderlich (2013: TEUR 0)

b) Sonstige Kapitalanlagen

Die Gliederung erfolgt nach den Vorschriften der RechVersV. Die Namensschuldverschreibungen sind mit dem Nennwert bilanziert. Die Aktien, Investmentanteile, Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen, Einlagen bei Kreditinstituten sowie anderen Kapitalanlagen sind mit den Anschaffungskosten bzw. dem zum Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 4 HGB angesetzt.

Aufgrund der Bewertung nach dem strengen Niederstwertprinzip ergaben sich im Geschäftsjahr bei den Anteilen am INKA-VZB Abschreibungserfordernisse in Höhe von TEUR 462 (2013: TEUR 0).

Der Ausweis der Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere entfällt in Höhe von TEUR 736.879 auf Investmentanteile und in Höhe von TEUR 6.175 auf Aktien. Die Investmentanteile betreffen mit TEUR 492.560 einen Wertpapierspezialfonds (INKA-VZB) sowie mit TEUR 244.319 einen Immobilienspezialfonds (VZB Select), deren jeweiliger alleiniger Anteilsinhaber das Versorgungswerk ist.

Der Wertpapierspezialfonds bündelt Teilsegmente mit diversen Anlageschwerpunkten und –stilen. Schwerpunkt des Portfolios waren zum Bilanzstichtag festverzinsliche Wertpapiere. Darüber hinaus befinden sich nach regionaler Segmentierung Aktienanlagen sowie Investmentanteile mit Anlageschwerpunkte in Private Equity in den Subfonds. Beschränkungen in der Möglichkeit zur täglichen Rückgabe bestehen nicht. Der Zeitwert des Wertpapierspezialfonds belief sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 492.560 Es bestehen zum Bilanzstichtag keine stille Reserven (Vj. TEUR 2.849).

Im Geschäftsjahr wurden Ausschüttungen in Höhe von TEUR 22.000 vereinnahmt.

Der Immobilienspezialfonds ist schwerpunktmäßig in inländischen Wohn- und Geschäftsobjekten investiert. Darüber hinaus werden in nennenswertem Umfang Anteile an Investmentsondervermögen gehalten, die auch in europäischen Immobilienmärkten investiert sind. Die Möglichkeit einer kurzfristigen Rückgabe der gesamten gehaltenen Anteilscheine ist naturgemäß, wegen der damit verbundenen Erforderlichkeit kurzfristiger Objektverkäufe, eingeschränkt. Der Zeitwert dieses Spezialfonds belief sich auf TEUR 245.317, so dass stille Reserven in Höhe von TEUR 998 bestanden. Ausschüttungen wurden in Höhe von TEUR 5.791 vereinnahmt.

In den Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sind insgesamt stille Reserven von TEUR 89.860 (2013: TEUR 62.246) und stille Lasten in Höhe von TEUR 797 (2013: TEUR 3.345).

Bei der Anlage des gebundenen Vermögens wurden die Vorschriften der § 54 VAG i. V. m. der Verordnung über die Anlage des gebundenen Vermögens von Versicherungsunternehmen (AnIV) hinsichtlich der Anlageformen und -grenzen beachtet.

Die erforderliche Berichterstattung an die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung ist erfolgt.

2. Forderungen

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr.

Wertberichtigungen auf Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an Versicherungsnehmer sind auf Grund der Deckungsrückstellungsberechnung nach dem Soll-Prinzip nicht erforderlich.

Die Sonstigen Forderungen von TEUR 609 (2013: TEUR 819) betreffen mit TEUR 600 (2013: TEUR 819) im Wesentlichen fällige Dividenden- und Rücknahmeansprüche aus Aktien.

3. Verlustrücklage

Auf Grund des 3-Jahres Turnus bei der Ermittlung der Deckungsrückstellung ist eine Dotierung erst wieder zum 31. Dezember 2016 vorzunehmen.

4. Gesamt-Ausgleichsposten

Zum 31. Dezember 2014 wurde satzungsgemäß kein versicherungsmathematisches Gutachten erstellt. Deshalb war der Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 77.254 dem Ausgleichsposten (Überschussrückstellung) zuzuführen.

5. Deckungsrückstellung

Gemäß dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2013 ergibt sich für die Deckungsrückstellung folgender Überschuss des Barwerts der Leistungen über dem Barwert der Beiträge:

	<u>31.12.2014</u> TEUR	<u>31.12.2013</u> TEUR
Barwert der Leistungen	1.785.468	1.785.468
Barwert der Beiträge	<u>-650.212</u>	<u>-650.212</u>
	1.135.589	1.135.589
Zinsschwankungsreserve	<u>13.482</u>	<u>13.482</u>
	1.149.071	1.149.071
Zuführung aus der Rückstellung für satzungsgemäße Überschussbeteiligung	<u>0</u>	<u>0</u>
	<u>1.149.071</u>	<u>1.149.071</u>

6. Andere Rückstellungen

Im Wesentlichen sind in den sonstigen Rückstellungen die Kosten für den Jahresabschluss, Altersteilzeit, Übergangsschädigungen sowie für mögliche Prozessrisiken und sonstige Risiken enthalten.

7. Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31. Dezember 2014

Verbindlichkeiten	Gesamt EUR	davon Restlaufzeiten von			davon gesichert EUR
		unter 1 Jahr EUR	1-5 Jahren EUR	über 5 Jahre EUR	
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungs- geschäft gegenüber Versicherungsnehmern	160.222,36	160.222,36	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr	174.708,67	174.708,67	0,00	0,00	0,00)
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00)
III. Sonstige Verbindlichkeiten	351.773,20	351.773,20			
(Vorjahr	<u>311.798,31</u>	<u>311.798,31</u>	0,00	0,00	0,00)
	511.995,56	511.995,56	0,00	0,00	0,00
(Vorjahr	486.506,98	486.506,98	0,00	0,00	0,00)

8. Verdiente / gebuchte Beiträge

Die gebuchten Beiträge stellen nicht in voller Höhe nur Beiträge des Berichtsjahres dar. In 2014 waren ebenfalls Beiträge der Vorjahre wegen Korrekturen von Sollstellungen, Überprüfung der Veranlagungen sowie eventueller Beitragsrückzahlungen zu erfassen. Des Weiteren werden Beiträge aus Überleitungen in Höhe von TEUR 1.240 (2013: TEUR 629) ausgewiesen.

9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb / für Kapitalanlagen

Nach unmittelbarer Zuordnung der direkten Sachkosten wurden die allgemeinen Verwaltungskosten des Versorgungswerkes im Verhältnis von 51,53 : 48,47 (2013: 50,68 : 49,32) auf den Versicherungsbetrieb und die Vermögensverwaltung aufgeteilt. Basis für das Aufteilungsverhältnis bilden die Personalkosten der mit der Vermögensverwaltung betrauten Personen im Verhältnis zu den gesamten Personalkosten sowie die in diesem Zusammenhang entstandenen Kosten des Verwaltungsausschusses.

10. Angaben nach § 277 Abs. 5 HGB

Unter den sonstigen Erträgen wurden Währungskursgewinne in Höhe von TEUR 2.543 ausgewiesen.

III. Sonstige Pflichtangaben

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen, die für die Beurteilung der Finanzanlagen des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, ergeben sich aus Abnahmeverpflichtungen für Multitranchen-Namenspfandbriefe und -Namenschuldverschreibungen und betragen insgesamt EUR 21 Mio. (2013: EUR 24 Mio.).

Aus Beteiligungsgesellschaften resultieren noch offene Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von TEUR 55.051 sowie TUSD 0 (TEUR 0).

Weitere sonstige finanzielle Verpflichtungen nach § 285 Nr. 3 HGB, die für die Beurteilung der Finanzanlage des Versorgungswerkes von Bedeutung sind, existieren nicht.

2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das Gesamthonorar des Abschlussprüfers in Höhe von TEUR 43 betrifft ausschließlich Leistungen für die Abschlussprüfung.

3. Durchschnittliche Zahl der Beschäftigten

Im Berichtsjahr waren durchschnittlich 19 (2013: 17) Mitarbeiter im Versorgungswerk beschäftigt.

4. Angabe zu den Unternehmensorganen

Die Mitglieder des Verwaltungsausschusses haben im Berichtsjahr Aufwandsentschädigungen, Sitzungsgelder sowie Reisekostenerstattungen in Höhe von TEUR 278 (2013: TEUR 240) und die Mitglieder des Aufsichtsausschusses Vergütungen in Höhe von TEUR 35 (2013: TEUR 43) erhalten. Darüber hinaus wurden der Rückstellung für Übergangentschädigungen für den Vorsitzenden des Verwaltungsausschusses sowie dessen Stellvertreter TEUR 8 (2013: TEUR 8) zugeführt.

Berlin, den 28.08.2015

Versorgungswerk der Zahnärztekammer Berlin

gez. Dr. Ingo Rellermeier
(Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

gez. Dr. Rolf Kistro
(stellv. Vorsitzender des
Verwaltungsausschusses)

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des **Versorgungswerks der Zahnärztekammer Berlin, Berlin**, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen in der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Versorgungswerks. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 341k HGB in Verbindung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Versorgungswerks sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen in der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Versorgungswerks. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Versorgungswerks und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 31. August 2015

RBS BBE GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

(Barndt)	(Basting)
Wirtschaftsprüfer	Wirtschaftsprüfer